

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2019/GIE/032
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich Datum: 05.06.2019 Verfasser: Frau C. Pinno FBL: Herr J. Banek
Bauvoranfrage zur Errichtung einer Stadtvilla in der Gemarkung Gielow Flur 2 Flurst.75/8		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	27.06.2019	Gemeindevertretung Gielow

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung einer Stadtvilla in der Flur 2 Gemarkung Gielow auf dem Flurstück 75/8 wird mit den Befreiungen von den örtlichen Bauvorschriften nach §86 L-Bau O Pkt.1.1.1 Dachneigung 22° (zulässig 35-48°)Pkt. 1.1.2 Walmdach(kein Walmdach zulässig) und der Traufhöhe auf mind. 6,80m(zulässig bis 3,50m) erteilt. Die Befreiungen sind städtebaulich vertretbar und in Gielow wird ein Schadfleck beseitigt und die Ortslage dadurch aufgewertet. Die Erschließung seitens des WZV ist gesichert.

Sach- und Rechtslage:

Satzung der Gemeinde Gielow über die Klarstellung, Abrundung und erweiterte Abrundung Der im Zusammenhang bebauten Ortslage für den Ortsteil Gielow

Finanzielle Auswirkungen:

Keine da es sich um einen privaten Bauantrag handelt.

Anlagen:

Antragsunterlagen

Aussage WZV zur Erschließung

Gestalterische Festsetzungen aus der Satzung über die Klarstellung, Abrundung und erweiterte Abrundung der im Zusammenhang Ortslage Gielow